

**Erweiterung der Tagesordnung  
für die 130. ordentliche Hauptversammlung  
der Bayerische Hypo- und Vereinsbank  
Aktiengesellschaft am 26. Juni 2007  
(ggf. mit Fortsetzung am 27. Juni 2007)**

Zu der am 16. Mai 2007 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnung der am 26. Juni 2007 (ggf. mit Fortsetzung am 27. Juni 2007) stattfindenden Hauptversammlung der Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft haben folgende Aktionäre gemäß § 122 Abs. 2 AktG die Bekanntmachung von Gegenständen zur Beschlussfassung der Hauptversammlung verlangt:

**Allerthal-Werke AG, Grasleben, Rheiner Moden AG,  
Rheine und C.E. Veit Paas, Köln,**

**9**

Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 1 AktG zur Prüfung von Vorgängen bei der Geschäftsführung von Vorstand und Aufsichtsrat im Zusammenhang mit:

- a) Der Veräußerung der Anteile an der Bank Austria Creditanstalt AG (BACA) vor dem Hintergrund der bisherigen und äußerst erfolgreichen Osteuropastrategie des HVB-Konzerns.
- b) Der Ermittlung des Verkaufspreises für die Anteile der HVB an der BACA in Höhe von EUR 109,81 je Aktie angesichts des kurze Zeit später eingeleiteten Squeeze-out-Verfahrens zu einem Preis von 129,40 EUR je Aktie.
- c) Dem bei der Veräußerung der BACA-Beteiligung nicht stattgefundenen Auktionsverfahren, welches in der aktuellen M&A-Situation erhebliche Aufschläge auf den erzielten Verkaufspreis versprochen hätte.
- d) Dem mit der UniCredito bzw. einem verbundenen Unternehmen geschlossenen Business Combination Agreement, das nicht in seiner Vollständigkeit den Aktionären vorgelegt wurde – insbesondere im Hinblick auf die der UniCredito durch jenen Vertrag eingeräumten Berechtigungen.

Es wird vorgeschlagen, als Sonderprüfer die Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft, Wipperführt, die fachlich ausgewiesene Personen hinzuziehen kann, zu bestellen.

**10**

Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gemäß § 147 Abs. 1 AktG insbesondere gemäß §§ 93 Abs. 2 und 3, § 116, § 117, § 317 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, § 318 Abs. 1 und 2 AktG gegen gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HVB sowie gegen die Großaktionärin UniCredito S.p.A. sowie mit dieser im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen, jeweils einschließlich der gesetzlichen Vertreter, sowie Bestellung eines besonderen Vertreters gemäß § 147 Abs. 2 Satz 1 AktG wegen

- a) Vermögensschäden der Gesellschaft durch die Veräußerung der Anteile an der Bank Austria Creditanstalt AG (BACA) vor dem Hintergrund der bisherigen und äußerst erfolgreichen Osteuropastrategie des HVB-Konzerns.
- b) Vermögensschäden der Gesellschaft durch eine nicht adäquate Ermittlung des Verkaufspreises für die Anteile der HVB an der BACA in Höhe von EUR 109,81 je Aktie angesichts des kurze Zeit später eingeleiteten Squeeze-out-Verfahrens zu einem Preis von 129,40 EUR je Aktie.
- c) Vermögensschäden der Gesellschaft durch die Nicht-Durchführung eines Auktionsverfahrens bei der Veräußerung der BACA-Beteiligung, welches in der aktuellen M&A-Situation erhebliche Aufschläge auf den erzielten Verkaufspreis versprochen hätte.
- d) Vermögensschäden der Gesellschaft und der Minderheitsaktionäre durch das mit der UniCredito bzw. einem verbundenen Unternehmen geschlossene Business Combination Agreement, das nicht in seiner Vollständigkeit den Aktionären vorgelegt wurde – insbesondere im Hinblick auf die der UniCredito durch jenen Vertrag eingeräumten Berechtigungen.

Es wird vorgeschlagen, als besonderen Vertreter, Herrn Rechtsanwalt Dr. Thomas Heidel, Bonn, zu bestellen.